

**Bebauungsplan Nr. 9/19 (695)  
„Wohnbebauung Auf der Gehre“  
in Hagen**

**- Artenschutzprüfung Stufe II -**

16.November 2020

**Bebauungsplan Nr. 9/19 (695)**  
**„Wohnbebauung Auf der Gehre“**  
**in Hagen**  
**- Artenschutzprüfung Stufe II -**

Auftraggeber: Hagener Erschließungs-  
und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Eilper Str. 132-136  
58091 Hagen

Erweiterung:



Auftragnehmer: ILS Essen GmbH  
Frankenstraße 332  
45133 Essen  
Tel: 0201 / 408 805 0  
info@ils-essen.de  
www.ils-essen.de

Projektnummer: 39144

Bearbeitung: M. Sc. Linda Hock  
Dipl.-Biol. Rainer Leiders



(Leiders)  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                            |    |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Einführung und Aufgabenstellung .....                                                                      | 1  |
| 2     | Rechtliche Grundlagen .....                                                                                | 2  |
| 3     | Methodik der Artenschutzprüfung .....                                                                      | 3  |
| 4     | Beschreibung des Plangebiets .....                                                                         | 4  |
| 4.1   | Lage .....                                                                                                 | 4  |
| 4.2   | Zustand des Plangebiets .....                                                                              | 4  |
| 5     | Beschreibung des Vorhabens .....                                                                           | 5  |
| 5.1   | Bebauungsplan .....                                                                                        | 5  |
| 5.2   | Potentielle Projektwirkungen (Wirkpfade) .....                                                             | 5  |
| 6     | Im Gebiet vorkommende planungsrelevante Arten .....                                                        | 8  |
| 6.1   | Datengrundlagen .....                                                                                      | 8  |
| 6.1.1 | Auswertung vorhandener Daten .....                                                                         | 8  |
| 6.1.2 | Örtliche Erfassung .....                                                                                   | 8  |
| 6.1.3 | Flächen- und Gebäudekontrolle im Erweiterungsbereich .....                                                 | 14 |
| 7     | Vertiefende Prüfung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche<br>Verbotstatbestände (Stufe II der ASP) ..... | 21 |
| 7.1   | Geltungsbereich ohne Erweiterungsbereich .....                                                             | 21 |
| 7.1.1 | Fledermäuse .....                                                                                          | 21 |
| 7.1.2 | Vögel .....                                                                                                | 22 |
| 7.1.3 | Aus Sicht des Artenschutzes empfohlene Maßnahmen .....                                                     | 24 |
| 7.2   | Erweiterungsbereich .....                                                                                  | 25 |
| 8     | Zusammenfassung .....                                                                                      | 27 |
| 9     | Literatur und Quellen .....                                                                                | 28 |
| 10    | Anhang .....                                                                                               | 29 |

## 1 Einführung und Aufgabenstellung

Die Stadt Hagen hat in der Ratssitzung am 12.12.2019 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 9/19 „Wohnbebauung Auf der Gehre“ in Hagen beschlossen. Während der Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens wurde der Geltungsbereich im Norden um zwei Flurstücke erweitert. Die Grenzen des Geltungsbereichs sind aus Abbildung 1 ersichtlich.

Im Jahr 2019 wurde eine Vorprüfung (Stufe I der ASP) für den damaligen Geltungsbereich des Bebauungsplans durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass auf Grund des Lebensraumpotentials der betroffenen Flächen für die Vogelarten Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz und Star sowie die Zwergfledermaus Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nicht ohne weitere Prüfungen ausgeschlossen werden konnten.

Die vorliegende vertiefende Prüfung (Stufe II der ASP) untersucht auf Grundlage von örtlichen Erfassungen von Fledermäusen und Brutvögeln sowie einer örtlichen Flächenkontrolle des Erweiterungsbereichs, ob die o. g. Arten im Gebiet tatsächlich auftreten und ob bei der Realisierung des BPlans, unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, Verstöße gegen die Verbote des §42 BNatSchG ausgelöst werden.



Abbildung 1: Lage und Grenze des Planungsgebiets (aus Lageplan Stadt Hagen, nachgezeichnet)

## 2 Rechtliche Grundlagen

In der europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wurden neben den Vorgaben zum Aufbau des Schutzgebietssystems "Natura 2000" weitreichende Vorgaben zum Schutz spezieller, besonders bzw. streng geschützter Arten verankert. Seit Dezember 2007 sind die europäischen Vorschriften in das nationale Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) integriert. Danach sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Artenschutzbelange zu prüfen.

Kapitel 5 des BNatSchG enthält Vorgaben in Bezug auf "besonders geschützte" oder "streng geschützte" Arten. Im Unterschied zum Schutzgebietssystem "Natura 2000" gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen flächendeckend überall dort, wo solche Arten vorkommen.

Unter „besonders geschützten Arten“ sind die in Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV, in Anhang A und B der Artenschutzverordnung der Europäischen Union (EG-ArtSchVO) und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten verstehen. Die "streng geschützten" Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um solche, die in Anlage IV der FFH-Richtlinie, Anhang A der EG-ArtSchVO oder Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind.

Bei Eingriffen ist die mögliche Betroffenheit streng geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie europäischer Vogelarten in Bezug auf die Verletzung von Zugriffsverboten einzeln zu prüfen und zu bewerten. Die Betroffenheit sonstiger besonders geschützter Arten wird i.d.R. im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 14 u. 15 BNatSchG berücksichtigt (vgl. MKULNV 2015 u. § 44, Abs. 5, Satz 5 BNatSchG).

Verbotstatbestände gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG liegen bei folgenden Handlungen vor (siehe auch Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben"):

- Töten oder verletzen von Tieren, außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) oder infolge der Beseitigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sofern deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
- Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten derart, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte.
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.



### 3 Methodik der Artenschutzprüfung

Die Methodik der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen wird in MKULNV (2015) erläutert. Wesentliche Grundlage ist die Definition der „planungsrelevanten Arten“ durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu betrachten sind. Hierbei handelt es sich um eine fachlich begründete Auswahl der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

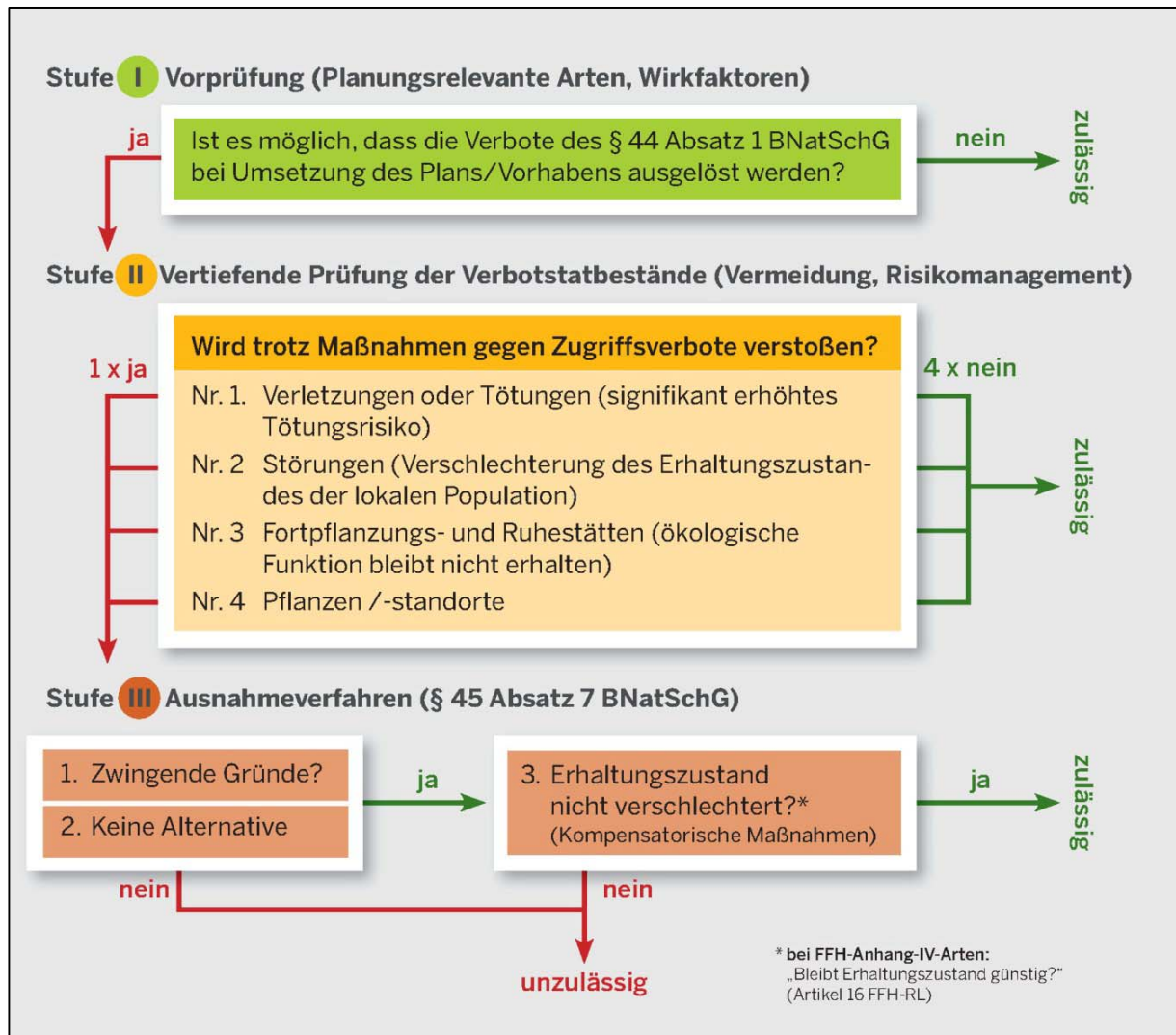


Abbildung 2: Ablauf und Inhalte der Artenschutzprüfung (ASP), aus MKULNV (2015)

Der Ablauf der Artenschutzprüfung sieht drei methodische Schritte vor (vgl. Abbildung 2). In der Stufe I (Vorprüfung) wird geklärt, ob und ggf. bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Sind Verstöße gegen die Verbote des §44 BNatSchG nicht auszuschließen, werden in Phase II die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für betroffene Arten geprüft („Art-für-Art-Betrachtung“).

Stufe III wird nur durchlaufen, wenn in Stufe II trotz Vermeidungsmaßnahmen Verbotstatbestände festgestellt werden und eine Abwägung bzw. Ausnahme von Verboten erforderlich ist.

Bei der Bewertung, ob Verbotstatbestände vorliegen, steht der Erhalt der Populationen der Arten und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund. Neben der Frage, ob Tötungen oder Verletzungen von Tieren in unzulässiger Weise auftreten können, ist daher in erster Linie zu prüfen, ob wild lebende Tiere der planungsrelevanten Arten erheblich gestört oder Lebensstätten der Arten nachhaltig beeinträchtigt oder zerstört werden. Nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG liegt eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und europäischer Vogelarten dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population verschlechtert. Nach MKULNV (2015) lösen „Handlungen in Verbindung mit genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben [...] die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird“.

Die Artenschutzprüfung Stufe I wurde im Juni 2019 mit dem Ergebnis durchgeführt, dass für einige Arten eine vertiefende Prüfung (Stufe II der ASP) erforderlich ist.

Die Ergebnisse der vorliegenden vertiefenden Prüfung der Stufe II werden in der aktuellen Fassung des „Protokoll einer Artenschutzprüfung“ (Teil B) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) dokumentiert.

## **4 Beschreibung des Plangebiets**

### **4.1 Lage**

Die Gehrstraße befindet sich in einem Wohngebiet in Hagen, auf der Gemarkung Eppenhäusen. Das Plangebiet liegt südlich der Eppenhäuserstraße und westlich der Haßleyerstraße. Etwa 650 m östlich verläuft die A45.

### **4.2 Zustand des Plangebiets**

Das Plangebiet ist insgesamt etwa 2,4 Hektar groß und wird zum größten Teil von Kleingartenparzellen und einer größeren Wiesenfläche eingenommen. Im Norden wird ein ehemaliger Spielplatz mit altem Baumbestand einbezogen. Auf dem Areal stehen einige Einzelbäume und mehrere Baumgruppen. Im Südwesten schließt eine größere Waldfläche an. Südlich angrenzend finden sich Tennisplätze. Von den übrigen Seiten wird der betrachtete Bereich von Ein- und Zweifamilienhäusern mit z.T. großen Gärten umschlossen.

Der Erweiterungsbereich umfasst zwei Flurstücke östlich der Gehrstraße, die von einem brach liegenden Wohnanwesen und einer größeren, ehemaligen Betriebsfläche eingenommen werden. Der ehemalige Hausgarten ist verwildert und mit Brombeergestrüpp und Gebüsch bewachsen. Das Wohnhaus steht seit ca. 10 Jahren leer. Die ehemalige Betriebsfläche ist weitgehend versiegelt. Die Gebäude wurden noch bis vor kurzer Zeit genutzt.

## **5 Beschreibung des Vorhabens**

### **5.1 Bebauungsplan**

Nach derzeitigen Planungsüberlegungen (Rahmenplanung, stand April 2020) sind 30 Wohneinheiten, in erster Linie als Einfamilienhäuser, vorgesehen. Die Erschließung soll über Sperberweg und Gehrstraße erfolgen. Auf der Erweiterungsfläche östlich der Gehrstraße ist der Bau eines Mehrfamilienhauses mit Tagespflege im Erdgeschoss geplant.

Die Realisierung des Bebauungsplans führt zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Fläche. Durch Wohnhäuser und Erschließungswege werden große Anteile überbaut, die übrigen Flächen werden von Hausgärten eingenommen.

### **5.2 Potentielle Projektwirkungen (Wirkpfade)**

#### Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Wirkfaktoren sind mit den Bautätigkeiten bei den Erschließungsarbeiten und dem Hausbau verbunden. Die Auswirkungen (Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Maschinen) treten i.d.R. zeitlich begrenzt auf. Bei der Baufeldräumung wird jedoch der vorhandene Bewuchs fast vollständig entfernt. Die Gebäude auf dem Kleingartengelände sowie das Wohnhaus und die Gewerbegebäude auf der Erweiterungsfläche werden abgebrochen. Die Gehölzentfernungen und die Gebäudeabrisse können mit Verlusten von Lebensstätten planungsrelevanter Arten oder Tötungen von Tieren verbunden sein.



Tabelle 1: Baubedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Potentielle Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Baufeldräumung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fällung von Bäumen und Gehölzen, Gehölzschnitt</li> <li>• Abschieben der Vegetationsdecke</li> <li>• Abbruch der Lauben auf dem Kleingartengelände und der Gebäude im Erweiterungsbereich</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme/Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> <li>• Temporärer Verlust ökologischer Funktionen</li> <li>• Entnahme/Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> </ul>                                                                                                                     |
| <p>➔ Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Entfernung von Gehölzen oder Gebäudeabbrüche Fortpflanzungs- und Ruhestätten entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Dabei sind Verletzungen oder Tötungen von Tieren planungsrelevanter Arten möglich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Störungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm- und Lichtimmissionen</li> <li>• Erschütterungen</li> <li>• Beunruhigungen durch Menschen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</li> <li>• Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten,</li> <li>• Tötung von Tieren durch Aufgabe von Gelegen oder Verlassen von Jungtieren</li> <li>• Temporärer Verlust der ökologischen Funktion von Lebensstätten</li> </ul> |
| <p>Durch bauzeitliche Störungen können Tiere, die empfindlich auf optische und akustische Reize reagieren, temporär beunruhigt oder vertrieben werden. Temporäre Störungen können bis zur dauerhaften Aufgabe bzw. zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. In diesem Zusammenhang ist ein Verlust von Entwicklungsformen der Tiere wie Eier oder Jungtiere nicht auszuschließen, wenn die Fortpflanzung unterbrochen oder abgebrochen wird. Hierbei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Verbotstatbeständen von § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG. Erhebliche Störungen können eine Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten bewirken, insbesondere bei lokalen Schwerpunktorkommen, Seltenheit oder besonderen Empfindlichkeiten der Tiere.</p> <p>Auf Grund der Lage im Siedlungsbereich ist davon auszugehen, dass die vorkommenden Tierarten an anthropogene Störreize adaptiert sind. Die Kleingartenparzellen und die Grünlandbereiche sind jedoch im Vergleich zu den umgebenen Wohnbereichen störungsärmer, sodass nicht auszuschließen ist, dass einige Arten das Plangebiet als Rückzugsort nutzen.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Bauzeitliche Schadstoffeinträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Boden</li> <li>• ins Wasser</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung von Tieren</li> <li>• Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> <li>• Temporärer Verlust der ökologischer Funktion von Lebensstätten</li> </ul>                                                                                                                                                             |
| <p>Das Risiko von Schadstoffeinträgen ist durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar. Im Wirkungsbereich des Vorhabens sind keine Gewässer vorhanden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind mit den Bauwerken oder der dauerhaften Veränderung der Flächennutzung oder des Flächenzustandes verbunden. Die Auswirkungen führen zu nachhaltigen Veränderungen der Lebensraumstrukturen.

Tabelle 2: Anlagebedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Potentielle Auswirkungen                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flächeninanspruchnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Änderung des Flächenzustandes und</li> <li>• der Flächennutzung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</li> <li>• Dauerhafte Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen von Lebensstätten</li> </ul> |
| <p>Durch Flächeninanspruchnahme für Gebäude, Straßen, Gärten etc. gehen die ökologischen Funktionen der Bebauungsplanfläche dauerhaft verloren bzw. werden nachhaltig beeinträchtigt.</p> <p>Die mit der Nutzungsänderung einhergehende dauerhafte Veränderung der Flächen kann über den direkt betroffenen Bereich hinaus Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen von Lebensstätten planungsrelevanter Arten haben, falls essentielle Nahrungsräume verloren gehen.</p> |                                                                                                                                                                                                   |

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Wirkfaktoren sind mit der Nutzung der Wohnbereiche, Wege, Straßen und sonstigen Flächen des Plangebiets verbunden.

Tabelle 3: Betriebsbedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                                                                                                                                                                                                  | Potentielle Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Störungen                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm und Licht</li> <li>• Beunruhigungen durch den Menschen</li> </ul>                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen planungsrelevanter Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</li> <li>• Beunruhigung/Vertreibung planungsrelevanter Arten, temporäre Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.</li> </ul> |
| <p>Die an die Flächen des Bebauungsplans angrenzenden Bereiche unterliegen durch die vorhandenen Nutzungen bereits erheblichen Störwirkungen. Es sind keine zusätzlichen, über die bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen hinausgehenden Auswirkungen zu erwarten.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## 6 Im Gebiet vorkommende planungsrelevante Arten

### 6.1 Datengrundlagen

#### 6.1.1 Auswertung vorhandener Daten

Bei der Vorprüfung wurden die online verfügbaren Daten des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, z.B. Verzeichnis der „Planungsrelevanten Arten“ für das Messtischblatt 4611, Quadrant 1 sowie Daten der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ausgewertet.

#### 6.1.2 Örtliche Erfassung

##### Höhlenbäume

###### Methoden

Im März 2020 wurden die Bäume im Plangebiet einmalig visuell vom Boden aus auf Höhlen abgesucht. Außerdem wurde im unmittelbar anschließenden Wald nach Höhlenbäumen gesucht.

###### Ergebnisse

Im Plangebiet wurden keine Höhlenbäume gefunden. Allerdings weisen die älteren Bäume, die vor allem im südöstlichen Randbereich stehen, sowie einige Bäume am ehemaligen Spielplatz kleinere Astlöcher, Stammrisse oder abstehende Borke auf. Einige Baumstämme sind von Efeu überwuchert und daher nicht einsehbar. Im angrenzenden Waldstück wurden einige kleinere Höhlen in Bäumen gesichtet.

###### Bewertung

Bäume mit Potential als Winterquartiere oder Niststandorte für größere Höhlenbrüter (z. B. Waldkauz) treten im Gebiet nicht auf. Für kleinere Höhlenbrüter, wie z. B. Kohlmeise, sind Nistmöglichkeiten vorhanden.

##### Fledermäuse

###### Methoden

Durch eine örtliche Erfassung von Fledermäusen wurde untersucht, welche der nach Daten des LANUVs im weiteren Umfeld nachgewiesenen Arten im Plangebiet vorkommen. Die Untersuchungen umfassten zwei abendliche Begehungen mit Ultraschall-Erfassungsgeräten (Bat-Detektoren) sowie zwei Dauererfassungen mit einem stationären Geräte (Horchbox) über jeweils vier Nächte. Tabelle 4 zeigt die Untersuchungsdaten. Die Detektor-Begehungen wurden bei guten Wetterbedingungen (über 18 ° C, nur leichter Wind) etwa ab einer halben Stunde vor bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang durchgeführt. Zu den Aufnahmezeiten der Daueraufnahmen (Horchboxen) herrschten überwiegend gute Bedingungen für Fledermausaktivitäten, z. T. trat jedoch auch Regen auf.

Bei der Begehung im August 2019 wurden der Bereich der Gehrstraße mit dem ehemaligen Spielplatz, die Lohestraße sowie das an das Plangebiet angrenzende Waldgebiet untersucht. Die Begehung 2020 wurde innerhalb des Plangebiets durchgeführt. Die Horchbox wurde an einem mit Efeu bewachsenen Baumstamm im Zentrum des Plangebiets installiert, unmittelbar neben einem Holzschuppen (vgl. Abbildung 3)

Tabelle 4: Untersuchungstermine der Fledermauserfassungen

| <b>Datum</b>      | <b>Art der Untersuchung</b> | <b>Uhrzeit / Dauer</b> | <b>Angaben Untersuchungsbereich / Technik.</b>                                    |
|-------------------|-----------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 06.08.2019        | Detektorbegehung            | 20:30-22:30            | Gehrstraße, ehem. Spielplatz, Krähenweg, Waldstück im Süden, Detektor BATLOGGER M |
| 19.05.2020        | Detektorbegehung            | 20:50-22:50            | Wiese, Kleingärten, Baumbestand am ehem. Spielplatz, Detektor BATLOGGER M         |
| 19.05.-22.05.2020 | Horchbox                    | 20:50-6:30             | An Schuppen/Altbaum im Zentrum des Bebauungsplangebiets, Horchbox BATLOGGER A     |
| 03.06.-07.06.2020 | Horchbox                    | 20:50-6:30             | An Schuppen/Altbaum im Zentrum des Bebauungsplangebiets, Horchbox BATLOGGER A     |

### Ergebnisse

Abbildung 3 zeigt die Bereiche, in denen Fledermauskontakte aufgezeichnet wurden. Die in der Abbildung verzeichneten Fundpunkte geben den Standort des Kartierers bei Erfassung der Rufe wieder. Das Aufnahmegerät war so eingestellt, dass es Rufe der Zwergfledermaus bis ca. 20 m Entfernung aufzeichnete.

Bei den Detektorbegehungen wurden ausschließlich Zwergfledermäuse erfasst. Die erste Begehung zeigte vor allem im Waldstück südlich des Plangebiets, aber auch entlang der Lohestraße und Gehrstraße sowie am ehemaligen Spielplatz rege Jagdaktivitäten von Zwergfledermäusen. Bei der zweiten Begehung innerhalb des Plangebiets wurden bis zu zwei Tiere gleichzeitig jagend registriert. Schwerpunkte der Jagdaktivitäten lagen auf der Wiese unmittelbar am ehemaligen Spielplatz sowie in direkter Nachbarschaft zum Waldstück. Zwischen dem ehemaligen Spielplatz und dem Waldbereich wurden mehrmals Transferflüge festgestellt. Außerdem wurden mehrfach Ein- und Ausflüge aus bzw. in Richtung der Bebauung an der Gehrstraße beobachtet.

Die Horchboxenerfassungen zeigten ebenfalls fast ausschließlich Rufe der Zwergfledermaus. Daneben wurden sehr wenige Sequenzen (je eine Sequenz in drei Nächten) dem Großen Abendsegler zugeordnet. Bei drei Rufsequenzen am 21.05 und 03.06. könnte es sich um vorbeifliegende Rauhaufledermäuse gehandelt haben. Die Qualität der Aufnahmen ließ allerdings keine sichere Zuordnung zu.

Die Aufnahmesequenzen der Zwergfledermäuse wurden als Jagd- und Transferrufe klassifiziert. Sozialrufe wurden weder bei den Horchboxen- noch bei den Detektoruntersuchungen registriert.



Abbildung 3: Fledermauserfassungen: Standort der Horchbox und Standorte des Kartierers bei Aufzeichnung der Fledermauskontakte.

### Bewertung

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass das Gebiet von Zwergfledermäusen als Nahrungsraum genutzt wird. Die Intensität der Aktivitäten ist jedoch insgesamt als gering bis mittel zu bezeichnen (lediglich 213 Aufnahmesequenzen in acht Untersuchungs Nächten der Horchboxen). Bei den Detektorbegehungen wurden meist nur Einzeltiere und nur in wenigen Fällen mehr als zwei Individuen gleichzeitig jagend registriert. Von einer besonderen (essentiellen) Bedeutung des Plangebiets als Nahrungsraum ist nicht auszugehen.

Die Untersuchungsergebnisse geben keine Hinweise auf Quartiere im Gebiet des Bebauungsplans. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Baumspalten oder Strukturen an den Gartenhäusern als Sommerquartiere genutzt werden. Zwergfledermäuse wechseln ihre Quartiere häufig und benötigen daher eine Vielzahl an Quartiermöglichkeiten innerhalb ihres Aktionsradius. Quartiere der Zwergfledermaus sind jedoch eher in Gebäuden der umliegenden Wohnbereiche zu vermuten.

## Brutvögel

### Methoden

Zur Erfassung der Avifauna wurden insgesamt drei morgendliche Begehungen des Planungsgebiets und des unmittelbaren Umfeldes durchgeführt. Die Kartierung zielte auf planungsrelevante Vogelarten ab, die differenziert nach Qualität der Sichtung (z. B. Gesang, warnende Altvögel, Vögel mit Nistmaterial oder Futter etc.) ortsgenau erfasst wurden. Sichtungen nicht planungsrelevanter Arten wurden ohne qualitative oder quantitative Angaben registriert.

Tabelle 5: Untersuchungstermine der Brutvogelerfassung

| Datum      | Uhrzeit / Dauer |
|------------|-----------------|
| 27.03.2020 | 7:30 – 9:45     |
| 26.04.2020 | 7:00 – 10:00    |
| 23.05.2020 | 7:15 – 9:30     |

### Ergebnisse

Es wurden insgesamt 28 Vogelarten registriert. Drei Arten, Graureiher, Mäusebussard und Star, werden in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant eingestuft. Ort und Qualität der Sichtungen von Tieren dieser drei Arten sind aus Abbildung 4 ersichtlich.

Bei der Sichtung des Graureihers handelte es sich um ein Tier beim Überflug. Zwei Mäusebussarde wurden beim Märztermin beim Bau eines Horstes in dem angrenzenden Waldstück beobachtet. Beim gleichen Termin wurde ein Tier beim Überflug der Fläche mit Beute in den Fängen gesichtet. Im April und Juni wurden dagegen keine Nestbauaktivität mehr festgestellt und keine Bussarde gesichtet.

Stare wurden am ersten und dritten Untersuchungstag in Bäumen sitzend beobachtet. Brutanzeigendes Verhalten (Gesang, Nestbauaktivitäten, warnende Altvögel etc.) wurde bei den Tieren nicht festgestellt.

Tabelle 6: Erfasste Vogelarten

| Artname                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Wiss. Name                     | RL BRD   | RL NRW   | EHZ<br>Atl.   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------|----------|---------------|
| Vögel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |          |          |               |
| Amsel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <i>Turdus merula</i>           | x        | x        | G             |
| Blaumeise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <i>Parus caeruleus</i>         | x        | x        | G             |
| Buchfink                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <i>Fringilla coelebs</i>       | x        | x        | G             |
| Buntspecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <i>Dendrocopos major</i>       | x        | x        | G             |
| Dohle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <i>Corvus monedula</i>         | x        | x        | G             |
| Eichelhäher                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Garrulus glandarius</i>     | x        | x        | G             |
| Elster                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <i>Pica pica</i>               | x        | x        | G             |
| Gartenbaumläufer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <i>Certhia brachydactyla</i>   | x        | x        | G             |
| Gartengrasmücke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <i>Sylvia borin</i>            | x        | x        | G             |
| Gimpel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <i>Pyrrhula pyrrhula</i>       | x        | x        | G             |
| <b>Graureiher</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b><i>Ardea cinerea</i></b>    | *        | *        | <b>G</b>      |
| Grünfink                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <i>Carduelis chloris</i>       | x        | x        | G             |
| Grünspecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <i>Picus canus</i>             | x        | x        | G             |
| Heckenbraunelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <i>Prunella modularis</i>      | x        | x        | G             |
| Hohltaube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <i>Columba oenas</i>           | x        | x        | G             |
| Kleiber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <i>Sitta europaea</i>          | x        | x        | G             |
| Kohlmeise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <i>Parus major</i>             | x        | x        | G             |
| <b>Mäusebussard</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b><i>Buteo buteo</i></b>      | *        | *        | <b>G</b>      |
| Mönchsgrasmücke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <i>Sylvia atricapilla</i>      | x        | x        | G             |
| Rabenkrähe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <i>Corvus corone</i>           | x        | x        | G             |
| Ringeltaube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Columba palumbus</i>        | x        | x        | G             |
| Rotkehlchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Erithacus rubecula</i>      | x        | x        | G             |
| Singdrossel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Turdus philomelos</i>       | x        | x        | G             |
| Sommergoldhähnchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <i>Regulus ignicapilla</i>     | x        | x        | G             |
| <b>Star</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b><i>Sturnus vulgaris</i></b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>unbek.</b> |
| Weidenmeise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Parus montanus</i>          | x        | x        | G             |
| Zaunkönig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <i>Troglodytes troglodytes</i> | x        | x        | G             |
| Zilpzalp                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <i>Phylloscopus collybita</i>  | x        | x        | G             |
| 0 Ausgestorben oder verschollen, 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V: Vorwarnliste, S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu X, V, 3, 2,1 oder R); X: im betreffenden Gebiet ungefährdet, -: Verschlechterung der Einstufung gegenüber der RL NRW von 1990, R: Durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet<br>EHZ Atl. Erhaltungszustand NRW: U ungünstig/unzureichend, G günstig<br><b>Fettdruck:</b> planungsrelevante Art |                                |          |          |               |





Abbildung 4: Ergebnisse der Brutvogelkartierung, Ort und Qualität der Sichtung planungsrelevanter Vogelarten.

### Bewertung

Graureiher werden in Siedlungsbereichen häufig gesichtet, wo sie z. B. in Gartenteichen nach Nahrung suchen. Mäusebussarde verfügen in der Regel über mehrere Wechselhorste. Die beobachteten Nestbauaktivitäten, die offensichtlich abgebrochen wurden, sind nicht als Brutverdacht zu werten. Für Stare sind in den Gartenlauben mit Sicherheit Nestbaumöglichkeiten vorhanden. Die wenigen Beobachtungen ohne revier- oder brutanzeigendes Verhalten sprechen aber dafür, dass im Jahr 2020 keine Lebensstätten im Plangebiet vorhanden waren.

Die planungsrelevanten Arten Bluthänfling, Feldsperling und Girlitz, für die im Rahmen der ASP I eine artenschutzrechtliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden konnte, kommen offensichtlich im Plangebiet nicht vor. Diese Arten werden bei der vertiefenden Prüfung im nächsten Kapitel nicht berücksichtigt.

### 6.1.3 Flächen- und Gebäudekontrolle im Erweiterungsbereich

#### Methode

Die örtlichen Erfassungen von Fledermäusen und Brutvögel bezogen sich auf den ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und das nähere Umfeld. Die Erweiterungsfläche wurde dabei randlich, jedoch nicht vollständig erfasst. Auf der Erweiterungsfläche wurde am 01.10.2020 eine Ortsbegehung durchgeführt, um das Lebensraumpotential für planungsrelevante Tierarten abschätzen zu können. Hierbei wurden die Abbruchgebäude begangen und auf Hinweise auf eine aktuelle oder frühere Besiedlung durch Fledermäuse oder Gebäudebrüter kontrolliert. Die Gehölzbestände im Erweiterungsbereich wurden auf Nester und potentielle Bruthöhlen und potentielle Quartiere von Fledermäusen abgesucht.

#### Ergebnisse

Abbildung 5 gibt eine Übersicht über die bei der Ortsbegehung kontrollierten Strukturen im Erweiterungsbereich. Die Nummerierung entspricht den Angaben im Text.

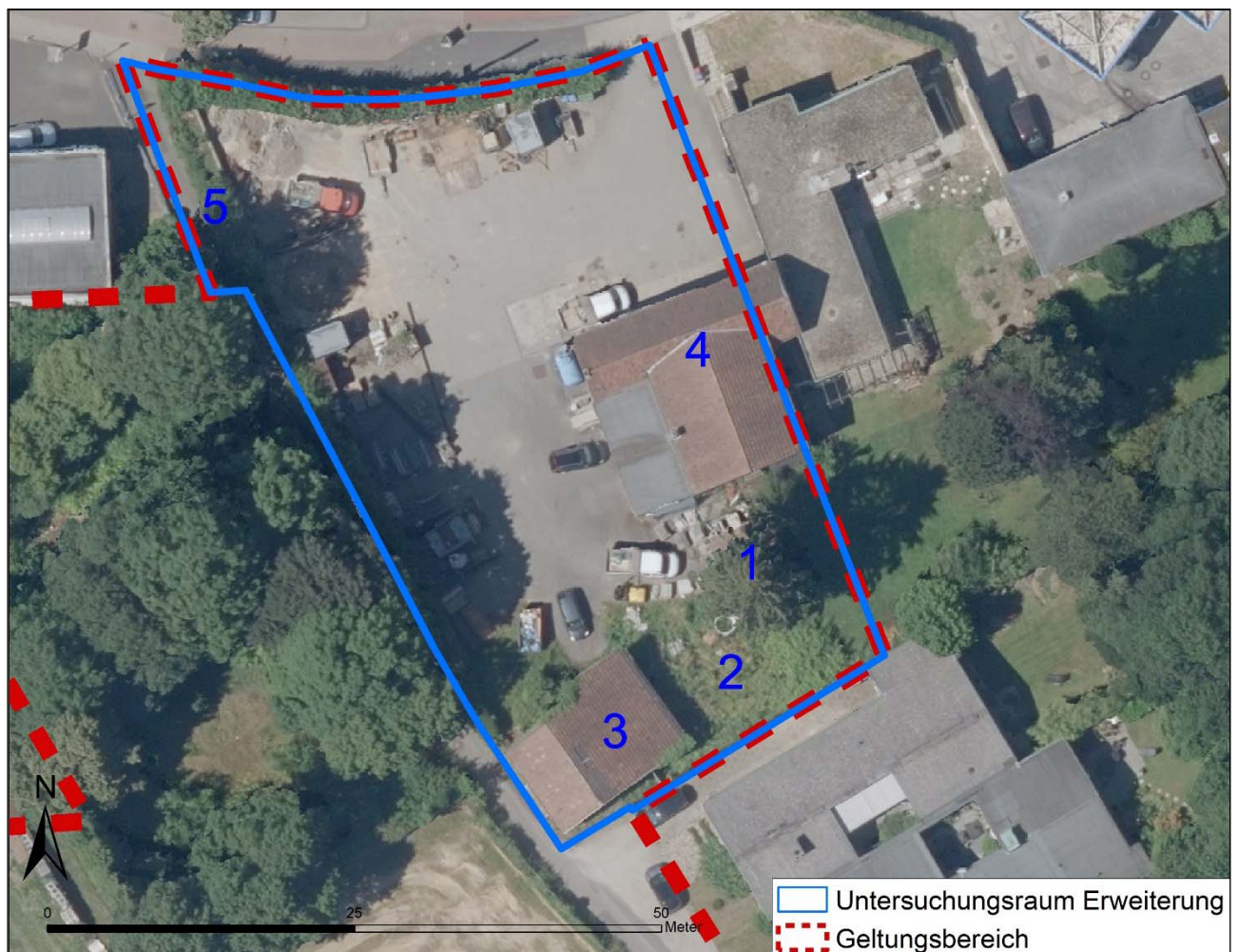


Abbildung 5: Ergebnisse der Ortsbegehung auf der Erweiterungsfläche am 01.10.2020  
(Erläuterung der Nummerierung im Text)



**Nr. 1: Baum**

Die Fichte hat einen Stammdurchmesser von ca. 90 cm. Der Stamm ist von Efeu bewachsen. Die Krone war gut einsehbar; Nester oder Greifvogelhorste wurden nicht gefunden. Stammhöhlen wurden ebenfalls nicht gesichtet, könnten aber durch Efeu verdeckt sein.



Abbildung 6: Fichte in ehemaligem Hausgarten

**N. 2: Verwilderter Hausgarten**

Der Garten wird vollständig von Brombeer-Gestrüpp, Gebüsch und Hochstauden (Brennnessel, Wasserdost) eingenommen.



Abbildung 7: Verwilderter Hausgarten

### **Nr. 3: Wohnhaus**

Das Wohnhaus steht nach Angaben des Eigentümers seit etwa 10 Jahren leer. Die Fenster sind intakt und geschlossen. Offene Einflugmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Eine im Kellergeschoss liegende Garage und sonstige Kellerräume waren verschlossen und konnten daher nicht betreten werden. Einflugmöglichkeiten über Kellerfenster oder sonstige Öffnungen sind augenscheinlich nicht vorhanden. Die nördliche Giebelwand ist mit Efeu überwuchert. An der südlichen Giebelwand ist eine Luke zum Dachboden vorhanden. Die Luke war zur Zeit der Begehung verschlossen und der Dachboden daher nicht zugänglich.

Das Gebäude weist im Bereich der Dachabschlüsse (Traufe und Ortgänge) Spalten und Nischen auf, die Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse oder Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter bieten. Über Lücken in der Dachbedeckung könnten Zugänge zum Dachboden vorhanden sein.





Abbildung 8: Wohnhaus, nördliche Giebelwand



Abbildung 9: Wohnhaus, südliche Giebelwand mit Luke zum Dachboden

#### Nr. 4: Geschäftshaus

Das Geschäftshaus war nach Angaben des Eigentümers bis vor kurzer Zeit noch in Benutzung. Das Gebäude verfügt über eine Teilunterkellerung (Garagen), eine Büroetage, LKW-Garagen an der Nordseite sowie einen offenen Dachboden. Das klinkergedeckte Dach weist eine Tragkonstruktion aus Holz mit Verstärkungen aus Stahlträgern auf.

Alle Räume des Gebäudes waren zugänglich. Die Dachkonstruktion weist innen und in den Traufbereichen Spalten und Nischen auf. In dem innen nicht verputzten Klinker-Mauerwerk des Dachbodens sind zahlreiche Spalten in den Mörtelfugen vorhanden. Konkrete Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse wurden nicht gefunden. Reste eines alten Nestes (vermutlich Hausrotschwanz) in einer Mauernische deuten auf eine zumindest zeitweilige Nutzung durch Gebäudebrüter hin.

Alle übrigen Räume des Gebäudes weisen keine offenen Einflugmöglichkeiten auf. Die Fenster, Tore und Türen sind intakt und verschlossen.



Abbildung 10: Geschäftshaus, Dachkonstruktion und offenes Ziegel-Mauerwerk



Abbildung 11: Geschäftshaus, Nordwestansicht

#### **Nr. 5: Gehölzbestand auf der Grundstücksgrenze**

Die Ränder der Grundstücke zur Gehrstraße und zur Eppenhauser Straße weisen heckenartige Gehölzbestände aus buschförmig gewachsenen Berg-, Feld- und Spitzahornen und Eschen sowie Weißdorn auf. Es wurden zwar keine Nester gefunden, auf Grund der Belaubung waren die Bestände jedoch nicht vollständig einsehbar.





Abbildung 12: Heckenartiger Gehölzbestand entlang der Gehrstraße. Im Hintergrund sind die Bäume auf dem ehemaligen Spielplatz auf der anderen Seite der Gehrstraße erkennbar.

### Bewertung

Die Fichte (Nr. 1) weist wahrscheinlich keine Höhlen auf; jedoch ist dies wegen des Efeu-Bewuchses des Stammes nicht gänzlich auszuschließen. Greifvogel-Horste oder größere Nester von anderen Baumbrütern sind nicht vorhanden. Der Baum bietet potentielle Niststandorte für häufige und verbreitete Baumbrüter, wie z. B. Buchfink, Grünfink oder Kohlmeise. Der verwilderte Hausgarten (Nr. 2) und die heckenartigen Gehölze am Rand der Flurstücke (Nr. 5) könnten ebenfalls von häufigen und weit verbreiteten Vogelarten, wie Rotkehlchen und Gartengrasmücke, als Niststandorte genutzt werden.

Für Fledermäuse weisen die Gehölzbestände im Erweiterungsbereich keine potentiellen Quartiere auf.

Das Wohnhaus (Nr. 3) und das Betriebsgebäude (Nr. 4) bieten potentielle Niststandorte für Gebäudebrüter, insbesondere für den Haussperling. Die Art wurde jedoch bei den Brutvogelkartierungen im Gebiet nicht nachgewiesen, daher sind Brutvorkommen des Haussperlings unwahrscheinlich. Auch für den Star sind potentielle Niststandorte vorhanden. Da Stare bei den Kartierungen beobachtet wurden, sind Bruten dieser Vogelart in den Gebäuden möglich. Wie der Nestfund auf dem Dachboden des Geschäftsgebäudes zeigt, sind Bruten weit verbreiteter und häufiger Arten in bzw. an den Gebäuden möglich. Das Efeu, das die Fassade des Wohnhauses teilweise überwuchert, ist z. B. ein potentieller Nistplatz für Amseln und Kohlmeisen könnten in kleinen Nischen im Dachbereich nisten.

Beide Gebäude besitzen Quartierpotential für die im Gebiet nachgewiesene Zwergfledermaus. Bei den Detektorerfassungen im Jahr 2020 wurden wiederholt An- und Abflüge von Zwergfledermäusen aus Richtung des Erweiterungsbereichs registriert. Auch wenn keine Nachweise gefunden wurden, ist auf Grund der hohen Eignung der Strukturen von potentiellen Quartieren auszugehen.

Vorkommen weiterer „Gebäudefledermäuse“ sind zwar wenig wahrscheinlich, jedoch nicht völlig auszuschließen. Der Dachboden des Wohnhauses konnte bei der Begehung nicht kontrolliert werden. Dieser dürfte, im Unterschied zum offenen Dachboden des Betriebsgebäudes, zugluft- und frostfrei sein und damit auch Potential als Winterquartier für Fledermäuse aufweisen.

## **7 Vertiefende Prüfung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II der ASP)**

Im Folgenden werden die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die im Gebiet nachgewiesenen, potentiell betroffenen Arten untersucht und bewertet ("Art-für-Art-Analyse"). Hierbei sind nach der VV-Artenschutz folgende Arbeitsschritte durchzuführen:

Arbeitsschritt II 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

Arbeitsschritt II 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Arbeitsschritt II 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

### **7.1 Geltungsbereich ohne Erweiterungsbereich**

#### **7.1.1 Fledermäuse**

##### **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)

Status Rote Liste: Deutschland \*, Nordrhein-Westfalen \*, Tiefland \*

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (atlantisch): G

##### **Vorkommen**

Das Plangebiet wird von der lokalen Population der Zwergfledermaus als Nahrungsraum genutzt. Hinweise auf Quartiere wurden nicht gefunden, jedoch ist Potential für Sommerquartiere an Bäumen und an den Gartenlauben vorhanden.

##### **Potentielle Betroffenheit der Art**

Falls sich zur Zeit der Baufeldräumung Tiere in den Gartenlauben oder in Baumquartieren aufhalten, könnten sie beim Abbruch oder bei Fällungen getötet werden. Durch die Beseitigung der Gebäude und Bäume wird das Angebot potentieller Quartiere im Raum vermindert. In der geplanten Bebauung werden sich voraussichtlich neue Quartiermöglichkeiten ergeben.

##### **Vermeidungsmaßnahmen**

Die Baufeldräumung ist außerhalb der Zeit der Wochenstuben (von Mitte August bis Anfang Juni), wenn möglich außerhalb des jährlichen Aktivitätszeitraums der Fledermäuse (von November bis März) durchzuführen.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch die Vermeidungsmaßnahmen wird das Risiko von Tötungen soweit wie möglich verringert. Zwergfledermäuse nutzen oft kleinste Strukturen als Quartiere, die bei Kontrollen nicht erkennbar sind. Es ist daher nicht völlig auszuschließen, dass sich einzelne Tiere in den Lauben aufhalten und bei der Baufeldräumung getötet werden. Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering.

Das Umfeld des Baugebiets bietet zahlreiche Gebäude mit Quartierpotential für Zwergfledermäuse. Trotz der Verringerung des Quartierangebots bleibt die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Verbund erhalten.

Selbst wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten würde, dass einzelne Tiere beim Abriss getötet würden, wäre hiermit keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote verbunden. Da die Voraussetzung der Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt ist, würde ein Verbotstatbestand nur dann ausgelöst, wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöhen würde. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da allenfalls Einzeltiere zu Schaden kommen können (vgl. hierzu auch MKULNV, 2015, S. 21).

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf die Zwergfledermaus nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

### **7.1.2 Vögel**

#### **Graureiher** (*Ardea cinerea*)

|                                     |                                                      |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Status Rote Liste:                  | Deutschland *, Nordrhein-Westfalen *, Westf. Bucht * |
| Schutzkategorie:                    | besonders geschützt                                  |
| Erhaltungszustand NRW (atlantisch): | G                                                    |

#### Vorkommen

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten des Graureihers sind im Plangebiet und dem unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden. Das Gebiet wird auch nicht oder höchstens sporadisch als Nahrungsraum genutzt.

#### Potentielle Betroffenheit der Art

Die Realisierung des Plans hat keine Auswirkungen auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten des Graureihers.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Keine erforderlich.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf den Graureiher nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

**Mäusebussard** (*Buteo buteo*)

Status Rote Liste: Deutschland \*, Nordrhein-Westfalen \*, Westf. Bucht \*  
Schutzkategorie: streng geschützt  
Erhaltungszustand NRW (atlantisch): G

**Vorkommen**

In dem an das Plangebiet angrenzenden Wald wurden Horstbauaktivitäten festgestellt, die aber abgebrochen wurden. Es liegt kein Brutverdacht für das Plangebiet und das nahe Umfeld vor. Nutzung von Nahrungsressourcen im Plangebiet ist möglich (Mäusejagd), jedoch ist eine essentielle Bedeutung auszuschließen.

**Potentielle Betroffenheit der Art**

Lebensstätten der Art sind durch die Planrealisierung nicht betroffen. Es ist möglich, dass bis zum Zeitpunkt der Bebauung ein Horst in dem angrenzenden Waldbereich angelegt werden könnte. Der gemäß LANUV anzusetzende Horstschutzbereich (100 m-Radius) unterliegt derzeit bereits anthropogenen Störungen. Die Tiere müssen daher an Störwirkungen adaptiert sein. Eine erhebliche Störung des Horstes ist daher im Falle einer Neuanlage eines Horstes nicht zu prognostizieren.

**Vermeidungsmaßnahmen**

Keine erforderlich.

**Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf den Mäusebussard nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

**Star** (*Sturnus vulgaris*)

Status Rote Liste: Deutschland \*, Nordrhein-Westfalen 3, Westf. Bucht  
Schutzkategorie: besonders geschützt  
Erhaltungszustand NRW (atlantisch): unbekannt

**Vorkommen**

Der Star kommt im Bereich des Plangebiets vor, jedoch wurden keine Hinweise auf Bruten gefunden. Es ist nicht auszuschließen, dass bis zum Zeitpunkt der Baufeldräumung potentielle Nistplätze an den Gartenlauben oder in Spechthöhlen (eventuell bei den Kontrollen übersehene oder neue Höhlen) besiedelt werden.

**Potentielle Betroffenheit der Art**

Falls zur Zeit der Baufeldräumung Bruten in Gebäuden oder Bäumen im Plangebiet vorhanden sind, können Gelege zerstört oder Jungvögel getötet werden. Mit dem Abbruch der Gartenlauben und der Fällung von Bäumen gehen potentielle Niststandorte verloren.



### Vermeidungsmaßnahmen

Der Abbruch der Lauben ist außerhalb der Brutzeit (August bis März) durchzuführen. Falls hiervon abgewichen werden muss, ist vor Abbruch durch eine Fachkraft ein möglicher Besatz der Gebäude zu prüfen. Bei Nachweis von Bruten sind die Arbeiten zu unterbrechen und erst nach Ausflug der Jungtiere weiterzuführen. Bäume sind, ungeachtet der gärtnerischen Nutzung des Plangebiets, innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß §39 (5) BNatSchG zu fällen.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Gelegeverluste oder Tötungen von Jungtieren werden durch die beschriebenen Maßnahmen sicher vermieden. Im Umfeld des Plangebiets sind zahlreiche Gebäude und Baumbestände mit Nistplatzpotential vorhanden. Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt daher erhalten, auch wenn Nistplätze durch die Baufeldräumung verloren gehen.

Durch die Realisierung des Bebauungsplans wird in Bezug auf den Star nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

### **7.1.3 Aus Sicht des Artenschutzes empfohlene Maßnahmen**

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden folgende zusätzliche Maßnahmen für den Artenschutz empfohlen:

- Im Bereich des ehemaligen Spielplatzes und am südöstlichen Rand des Plangebiets sollten möglichst einige Altbäume erhalten bleiben (vgl. Abbildung 13). Hierdurch könnten mittelfristig Nist- bzw. Quartiermöglichkeiten für Höhlenbrüter bzw. Fledermäuse entwickelt werden.
- Die Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zwingend geboten. Dennoch wird vorsorglich empfohlen, an neuen Gebäuden oder an im Plangebiet verbleibenden Bäumen Fledermauskästen anzubringen. Als Richtwert wird die Anzahl von 5 Kästen vorgeschlagen. Am Markt sind Kästen verfügbar, die sich auch in Wärmeverbundsysteme der Hauswände integrieren lassen.
- Außerdem wird für den Star und andere Höhlenbrüter empfohlen, an verbleibenden Bäumen im Plangebiet Nistkästen anzubringen. Als Richtwert wird die Anzahl von 5 Kästen vorgeschlagen.



Abbildung 13: Der Erhalt von einigen älteren Bäumen (grüne Markierungen) wird empfohlen.

## 7.2 Erweiterungsbereich

Im Erweiterungsbereich könnten Lebensstätten der Arten Star und Zwergfledermaus vom Abbruch der Gebäude betroffen sein.

Für den **Star** sind die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen auch für den Erweiterungsbereich durchzuführen. Die Maßnahmen sind zur Abwendung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ausreichend.

Bei der **Zwergfledermaus** ist mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Verlust eines oder mehrerer genutzter Quartiere auszugehen. Die beiden Gebäude weisen ein relativ hohes Quartierpotential auf. Im Sinne einer „Worst-Case-Betrachtung“ ist nicht auszuschließen, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten der Zwergfledermaus im räumlichen Zusammenhang beeinträchtigt werden kann.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG sind, zusätzlich zu den oben beschriebenen, die folgenden Maßnahmen erforderlich.

### Kontrolle der Gebäude auf Fledermausvorkommen vor dem Abbruch

Beide Gebäude sind vor dem Abbruch durch eine Fachkraft auf eine Besiedlung durch Fledermäuse zu kontrollieren, falls die Arbeiten innerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse begonnen werden müssen. Der Dachboden des Wohnhauses ist unabhängig vom Zeitpunkt des Abbruches zu kontrollieren, weil eine Eignung als Winterquartier anzunehmen ist und der Bereich nicht bei der Kontrolle im Oktober 2020 nicht begangen werden konnte. Sollten bei den Kontrollen Fledermäuse gefunden werden, sind die Tiere zu bergen und in der Dämmerung wieder freizulassen (in der Aktivitätszeit) bzw. bis zum Ende der Überwinterung sicher unterzubringen.

### Schaffung von Ersatzquartieren an den neuen Gebäuden oder Bestandsgebäuden der Umgebung

Als Kompensation für die Beseitigung von Quartieren sind an den neuen Gebäuden oder an Bestandsgebäuden in der unmittelbaren Umgebung Ersatzquartiere zu schaffen. Am Markt sind verschiedene Modelle verfügbar, die teilweise auch in das Mauerwerk bzw. die Außendämmung der Gebäude integriert werden können. Die zu verwendenden Modelle sind in Abhängigkeit von der Baukonstruktion der neuen Gebäude und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu bestimmen. Gemäß den Vorgaben des LANUV (2019) sind mindestens fünf Ersatzquartiere zu schaffen.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die vorgesehenen Maßnahmen verringern das Risiko von Tötungen soweit wie möglich und gewährleisten die Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang. Verbotstatbestände gemäß §44BNatSchG werden daher nicht erfüllt.

## 8 Zusammenfassung

Die Stadt Hagen stellt den Bebauungsplan Nr. 9/19 „Wohnbebauung in der Gehre“ auf. Mit der Realisierung des Bebauungsplans könnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Tierarten verbunden sein.

Eine im Jahr 2019 durchgeführte Vorprüfung möglicher Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG kam zu dem Ergebnis, dass für mehrere planungsrelevante Vogelarten und die Zwergfledermaus Verbotstatbestände nicht ohne weitere Prüfung ausgeschlossen werden konnten.

2019/2020 wurden Erfassungen von Fledermäusen und Brutvögeln im Plangebiet und dem nahen Umfeld durchgeführt. Die Untersuchungen zeigten, dass Zwergfledermäuse den Bereich als Nahrungsraum nutzen. Konkrete Hinweise auf Quartiere wurden nicht gefunden; die Gartenlauben weisen jedoch Potential für Sommerquartiere auf.

Mit Graureiher, Mäusebussard und Star wurden drei planungsrelevante Vogelarten gesichtet. Brutplätze der erstgenannten beiden Arten sind nicht vorhanden. Auch beim Star ist von keinen Niststandorten im Jahr 2020 auszugehen. Für diese Art sind jedoch in den Gartenlauben mögliche Brutplätze vorhanden, die in kommenden Brutperioden genutzt werden könnten.

Im Norden des Gebiets wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans auf zwei bebaute Flurstücke erweitert. Im Oktober 2020 wurde eine örtliche Kontrolle zur Einschätzung des Lebensraumpotentials der Gebäude und der Vegetationsbestände im Erweiterungsbereich vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass in den Gebäuden mit hoher Wahrscheinlichkeit Quartiere der Zwergfledermaus zu erwarten sind und eine Eignung als Nistplatz für den Star vorliegt.

Als Vermeidungsmaßnahmen sind zeitliche Beschränkungen des Abbruchs der Lauben sowie der Baumfällungen auf den Zeitraum außerhalb der Vogelbrut und der Wochenstubenzeit der Fledermäuse erforderlich. Der Abbruch der Lauben sollte möglichst in der Winterruhezeit der Fledermäuse erfolgen.

Bei den beiden Gebäuden im Erweiterungsbereich sind Kontrollen auf eine Besiedlung durch Fledermäuse vor dem Abbruch obligatorisch, wenn die Arbeiten in der Aktivitätszeit der Tiere durchgeführt werden müssen. Der Dachboden des Wohnhauses ist unabhängig vom Zeitraum der Abbrucharbeiten zu kontrollieren. Zur Kompensation von Quartierverlusten sind im Erweiterungsbereich Ersatzquartiere an den neuen Gebäuden oder an Bestandsgebäuden in der unmittelbaren Umgebung zu schaffen.

Bei Beachtung der Maßnahmen können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des BNatSchG vermieden werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden darüber hinaus Maßnahmen für den Artenschutz empfohlen, die artenschutzrechtlich nicht zwingend erforderlich sind. So sollten möglichst einige alte Bäume im Bereich des ehemaligen Spielplatzes und am Südostrand des Plangebiets erhalten werden. Zur Schaffung von Quartiermöglichkeiten und Nistplätzen von Höhlenbrütern wird im gesamten Geltungsbereich das Anbringen von Fledermauskästen bzw. Nistkästen empfohlen.



## 9 Literatur und Quellen

- De Witt, Siegfried & Geismann, Maria (2013): Artenschutzrechtliche Verbote in der Fachplanung – Ein Leitfaden für die Praxis zum Bundesnaturschutzgesetz; 2., umfassend überarbeitete Auflage; alert-Verlag, Berlin
- Grüneberg, C., S. R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M. M. Jöbges, H. König, K. Nottmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016; Charadrius, Jg 52, H. 1-2
- Kiel, Ernst-Friedrich (2015): Fachliche Auslegung der artenschutzrechtlichen Verbote - § 44 (1) BNatSchG-; BEW-Seminarbeitrag 16./17.09.2015 online-dokument  
[http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/4%20vortrag%20kiel\\_artenschutzverbote.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/4%20vortrag%20kiel_artenschutzverbote.pdf); Download April 2016
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2019): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.  
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start> (letzter Download April 2020)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2018): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS); WEB-GIS-Anwendung;  
<http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>; letzter Download 04/2020
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV 2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)
- Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MWEBWV 2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; online-dokument  
[http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Stadtentwicklung/Handlungsempfehlung\\_Artenschutz\\_Bauen\\_10\\_12\\_22.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Stadtentwicklung/Handlungsempfehlung_Artenschutz_Bauen_10_12_22.pdf); Download April 2017

## 10 Anhang

Protokolle der Artenschutzprüfung, Formulare B

### Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

#### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b><br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input type="text" value="*"/><br>Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/> | <b>Messtischblatt</b><br><input type="text" value="4611"/>                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün günstig<br><input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend<br><input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                              | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mögliche Tötung von Individuen im Tagesversteck und bei Abbruch der Lauben in der Aktivitätszeit der Tiere, Reduzierung des Quartierpotentials.<br>Mögliche Tötung der beiden Gebäude im Erweiterungsbereich, Verlust von in diesen Gebäuden vermuteten Quartieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Abbruch der Lauben und der Gebäude außerhalb der Wochenstubezeit, möglichst außerhalb der gesamten jährlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse. Kontrolle der beiden Abbruchgebäude auf vorhandene Fledermäuse vor Abbruch, wenn die Arbeiten in der Aktivitätszeit der Tiere begonnen werden. Obligatorische Kontrolle des Dachbodens des Wohnhauses, da dieser Bereich möglicherweise als Winterquartier geeignet ist. Schaffung von Ersatzquartieren an den neuen Gebäuden im Erweiterungsbereich oder in der nahen Umgebung (mind. 5 Ersatzquartiere)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Durch Vermeidungsmaßnahmen wird die Gefahr von Tötungen einzelner Fledermäuse minimiert, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Die ökologische Funktion möglicher Lebensstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt, da Ersatzquartiere für Verluste geschaffen werden und in der Umgebung viele Gebäude mit Quartierpotential vorhanden sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><input type="text"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><input type="text"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><input type="text"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)****B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)****Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:** Graureiher (Ardea cinerea)**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- ☐ FFH-Anhang IV-Art
- ☒ europäische Vogelart

**Rote Liste-Status**

Deutschland

\*

Nordrhein-Westfalen

\*

**Messtischblatt**

4611

**Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**

- ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☒ grün günstig
- ☐ gelb ungünstig / unzureichend
- ☐ rot ungünstig / schlecht

**Erhaltungszustand der lokalen Population**

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ A günstig / hervorragend
- ☐ B günstig / gut
- ☐ C ungünstig / mittel-schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensstätten von Graureihern sind im Plangebiet und dem nahen Umfeld nicht vorhanden. Eine sporadische Nutzung des Plangebiets (Wiesenbereiche) zur Nahrungssuche ist möglich.

Keine Auswirkungen der Planrealisierung auf Lebensstätten der Art.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Keine Maßnahmen erforderlich.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Keine Verbotstatbestände.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ☐ ja ☒ nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ☐ ja ☒ nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
- Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
- Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein



**Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)****B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)****Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:** Mäusebussard (*Buteo buteo*)**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**☐ FFH-Anhang IV-Art☒ europäische Vogelart**Rote Liste-Status**

Deutschland

\*

Nordrhein-Westfalen

\*

**Messtischblatt**

4611

**Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region☒ grün günstig☐ gelb ungünstig / unzureichend☐ rot ungünstig / schlecht**Erhaltungszustand der lokalen Population**

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

☐ A günstig / hervorragend☐ B günstig / gut☐ C ungünstig / mittel-schlecht**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Lebensstätten des Mäusebussards sind im Plangebiet und dem nahen Umfeld nicht vorhanden. Beobachtung deuten darauf hin, dass künftige Besiedlung des angrenzenden Waldes möglich ist. Nutzung der Wiesenbereiche des Plangebiets zur Mäusejagd möglich.

Falls bis zum Beginn der Bautätigkeiten ein Horst im Waldgebiet angelegt wird, sind erhebliche Störungen nicht zu erwarten, da die Tiere auf Grund der Vorbelastungen an anthropogene Störreize adaptiert sind.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Keine Maßnahmen erforderlich.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Keine Verbotstatbestände.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ☐ ja ☒ nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ☐ ja ☒ nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
- Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
- Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein



**Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)****B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)****Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**

Star (Sturnus vulgaris)

**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- ☐ FFH-Anhang IV-Art  
☒ europäische Vogelart

**Rote Liste-Status**

Deutschland

\*

Nordrhein-Westfalen

3

**Messtischblatt**

4611

**Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**

- ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region
- ☒ grün günstig  
☐ gelb ungünstig / unzureichend  
☐ rot ungünstig / schlecht

**Erhaltungszustand der lokalen Population**

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ A günstig / hervorragend  
☐ B günstig / gut  
☐ C ungünstig / mittel-schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Keine Bruten im Jahr 2020, jedoch künftige Besiedlung von Nistmöglichkeiten an den Lauben, den beiden Häusern oder in nicht entdeckten oder neu angelegten Spechthöhlen möglich.  
Falls Brutvorkommen zur Zeit der Baufeldräumung vorliegen, könnten Gelege zerstört oder Jungvögel getötet werden. Verminderung des Angebots an Nistmöglichkeiten.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Zeitliche Einschränkung von Abbrucharbeiten und Fällungen außerhalb der Vogelbrutzeit. Falls hiervon abgewichen werden muss, ist vorlaufend eine Kontrolle durch eine Fachkraft durchzuführen. Bei Nachweis von Bruten sind die Arbeiten zu unterbrechen und erst nach Ausflug der Jungtiere weiterzuführen.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Keine Verbotstatbestände.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ☐ ja ☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ☐ ja ☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein